

Brandenburg

Nach Einsturz Grüneberger Kirche öffnet Weihnachten

Sechs Monate nach dem Deckeneinsturz in der historischen Kirche in Grüneberg (Oberhavel) wird es dort zum Weihnachtsfest erstmals wieder einen Gottesdienst geben. Die Sanierungsarbeiten seien rechtzeitig fertig, sodass Kirchenbänke und auch ein Christbaum kurz vor dem Fest aufgestellt werden können, wie der Kirchenkreis Oberes Havelland am Donnerstag mitteilte. Landesbischof Christian Stäblein werde an Heiligabend in der erneuerten Dorfkirche predigen. Die Wiederherstellung des Gebäudes geht 2024 aber noch weiter.

Im Juni lag ein großer Teil der evangelischen Kirche unter einem Trümmerberg, nachdem die Decke eingestürzt war und Altar und Kirchenbänke unter sich begrub. Ein Gutachter hatte Materialermüdung im Zusammenhang mit Extremwetterlagen als eine Ursache genannt. Das Ausmaß des Schadens beträgt laut Kirche rund 40.000 Euro. Die Kirchengemeinde sei weiter auf Spenden angewiesen.

Die frühgotische Kirche in Grüneberg, ein Ortsteil der Gemeinde Löwenberger Land, stammt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und soll eines der ältesten Bauwerke des Dorfes sein. (dpa)

Mehr Plätze nötig Maßregelvollzug im Land überbelegt

Die Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Brandenburg sind nach Angaben der Landesregierung überbelegt. In diesem Jahr lag die durchschnittliche Belegung 15 Prozent über der geplanten Kapazitätsspitze, wie aus einer Antwort des Sozialministeriums auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion hervorgeht. Das seien 310 belegte Plätze. Jedoch sind nur 269 reguläre Plätze vorhanden - die zwei Anstalten in Brandenburg/Havel und Eberswalde also deutlich überlastet.

Bereits seit 2021 habe die durchschnittliche Belegung die gesetzten Kapazitätsgrenzen überschritten, hieß es. Damals war der Maßregelvollzug in Teupitz (Dahme-Spree-wald) geschlossen worden. Trotz der Überlastung „wurden keine Straftäterinnen und Straftäter aus Kapazitätsgründen aus dem Maßregelvollzug entlassen“, so das Ministerium. Doch sei es teils zu Wartezeiten bis zur Aufnahme gekommen. Das Land will nun zusätzliche Plätze schaffen. Am Standort Eberswalde sollen 2025 etwa 20 neue Plätze hinzukommen. Straftäterinnen und Straftäter kommen in den Maßregelvollzug, wenn ein Gericht sie als psychiatrisch auffällig oder suchtkrank einstuft. (dpa)



Wem gehört das Ackerland? Brandenburg bereicherte sich illegal an Tausenden Grundstücken. Erst gut die Hälfte wurde zurückgegeben.

Bodenreform-Affäre Fast 4000 Grundstücke weiter herrenlos

Von Thorsten Metzner

Brandenburgs Kenia-Regierung will einen Schlusstrich unter die Bodenreform-Affäre ziehen, die das Land vor eineinhalb Jahrzehnten erschütterte und bundesweit in die Schlagzeilen brachte. Finanzministerin Katrin Lange (SPD) hat diese Woche einen „Bericht zur abschließenden Aufarbeitung des Bodenreformunrechts bei Neusiedlerinnen und -erben“ durch das Kabinett gebracht und dem Landtag vorgelegt.

Der Bundesgerichtshof hatte das Land 2007 gerügt, jene Neusiedlerinnen und -erben „sittenwidrig“ und „eines Rechtsstaates unwürdig“ um ihr Eigentum geprellt zu haben. Die Rückabwicklung verläuft schleppend, weil Erben nicht auffindbar sind. Aktuell sind demnach 4857 der 8800 von Brandenburg illegal angeeigneten Grundstücke an die Eigentümer herausgegeben worden. Das Land werde die Recherche fortsetzen, versichert das Landesministerium.

Komplizierte Rechtslage, Frust auf allen Seiten

Von den ursprünglich angeeigneten 13.400 Hektar - mit einem damals geschätzten Wert von 70 bis 80 Millionen Euro - sind laut Lange-Bericht noch 4825 Hektar in Treuhänderschaft des Landes. Seit 2021 hat das Land immerhin weitere 277 Liegenschaften (359 Hektar)

Bodenreform

Unter dem Motto „Junkernland in Bauernhand“ war nach dem Zweiten Weltkrieg in der **sovjatischen Besatzungszone** im Zuge der Bodenreform Ackerland an meist **landlose Bauern, Arbeiter und Flüchtlinge** aus Gebieten östlich von Oder und Neiße verteilt worden. Später ließ die SED daraus **Volkseigentum** machen. Laut Einigungsvertrag hat die Bodenreform Bestand.

herausgegeben. Die Rückgabe gestalte sich „weiterhin schwierig“, heißt es im Bericht. Der soll nun im Finanzausschuss des Landtages im Januar beraten werden.

Ausgerechnet das seit 1990 SPD-regierte Bundesland unter dem damaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe, das sich nach der Wiedervereinigung in den Vermögensauseinandersetzungen für den Bestand der Bodenreform einsetzte, hatte sich um die Jahrtausendwende um Bodenreform-Grundstücke zumeist unbekannter Neubauern-Erben bereichert.

Ein Untersuchungsausschuss des Landtages war 2009 zum Ergebnis gekommen, dass angeblich ein „Eigenleben“ des Apparats im Finanzministerium - wie bei einigen Affären vorher auch - schuld an der Landnahme war. Unter der rot-roten Regierung war danach zwar versucht worden, die rechtmäßigen Eigentümer doch noch ausfindig zu machen, doch die Bilanz blieb mager. Und das bleibt sie weiter, obwohl die Kenia-Koalition aus SPD, CDU und Grünen Anfang 2021 das Tempo forcierte.

Auch deshalb hatte das Finanzministerium, aufgefordert von der Koalition, 2021 einen Ombudsmann beauftragt, den Berliner Rechtsanwalt Jens Fraude. Obwohl das Ministerium nur in einer einzigen Pressemitteilung darüber informiert hatte, was fast kein Medienecho fand, hatten sich 144 Ratsuchende bei Fraude gemeldet. Er

ließ sich Hintergründe schildern, versuchte, Fälle zu rekonstruieren, konnte in der Sache aber am Ende auch nicht helfen.

Aus dem Bericht des Ombudsmannes

Bemerkenswert ist sein Vorstoß, für Fälle, wo sich wegen Urteilen von Bundesgerichten nachträglich die Rechtslage geändert hatte, eine Korrektur zu Gunsten von Betroffenen auszuloten. Er biss auf Granit, das Finanzministerium pochte auf die eingetretene Rechtskraft. „Die Reaktionen der Betroffenen lassen sich mit Resignation, Verbitterung, Bestätigung des Erwarteten beschreiben“, heißt es dazu im Fraude-Bericht. Erneut sei er mit Staatsverdrossenheit über „die da oben“ konfrontiert worden, die „sowieso machten, was sie wollten“.

Der Ombudsmann erlebte sogar ein neues Ungerechtigkeitsempfinden - wegen der Bodenreform-Affäre. „Dass das Land Brandenburg sich mit der Suche nach unbekanntem Neusiedlererben, die überwiegend ‚im Westen‘ verortet wurden, offenbar mehr Mühe gäbe als mit den eigenen Bürgern in Brandenburg selbst, denen man stattdessen früheres Neusiedlerland endgültig entzogen hätte, war in seiner plakativen Aussage nur schwer zu relativieren“, schildert er. Es bestehe, so Fraude, „weiterhin Informations- und Beratungsbedarf“.